

II-913 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV: Gesetzgebungsperiode

Nr. 4971J

1980-04-17

Anfrage

der Abgeordneten PETER, DIPL.-VW. JOSSECK
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Zollamt Weigetschlag - Öffnungszeit

Wiederholt wurde in letzter Zeit über die beschränkte Öffnungszeit des Grenzüberganges Weigetschlag bei Bad Leonfelden Klage geführt. Reisende, die in den frühen Morgenstunden in die CSSR fahren bzw. in den späten Abendstunden nach Österreich zurückkehren wollen, sind genötigt, auf die Route über Wullowitz auszuweichen, wo der Grenzübergang durchgehend offengehalten wird.

Dementsprechend gering ist daher auch die Frequenz, die beim Zollamt Weigetschlag registriert wird. Wie die OBERÖSTERREICHISCHEN NACHRICHTEN unter dem Titel "Grenzübergang zur CSSR noch immer im Dornröschenschlaf" am 31.3. d.J. in diesem Zusammenhang berichteten, soll auf tschechoslowakischer Seite durchaus die Bereitschaft bestehen, hier eine durchgehende Öffnungszeit einzuführen.

Tatsächlich erschiene eine derartige Maßnahme auch aus österreichischer Sicht sehr wünschenswert. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Liegen dem Bundesministerium für Finanzen Eingaben vor, in denen eine durchgehende Öffnungszeit des Zollamtes Weigetschlag vorgeschlagen wird - und, wenn ja, von welchen Stellen wurden diese eingebracht?
2. Wurde das gegenständliche Anliegen im Bundesministerium für Finanzen bereits geprüft - und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?